



**DIMENSION
PARLEMENTAIRE**



**Thematische Interparlamentarische
Konferenz über die strategische
Wirtschaftsautonomie**

Ort: Senat

Datum: 14. März 2022

**Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur strategischen Autonomie
im Energie- und Bergbausektor**



Schlussfolgerungen des Vorsitzes

zur strategischen Autonomie im Energie- und Bergbausektor

In den vergangenen Jahren hat sich die Energiewende als dringende Notwendigkeit erwiesen, um die Klimaziele der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten konkret umzusetzen.

Diese Verpflichtungen wurden auf internationaler Ebene festgelegt.

Zum einen wurde auf der 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) im Dezember 2015 in Paris das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 Grad zu reduzieren, woraufhin dieses Ziel auf der COP26 in Glasgow im November 2021 auf unter 1,5 Grad festgelegt wurde.

Zum anderen weist Artikel 4 des Pariser Abkommens vom 12. Dezember 2015 den über 190 Vertragsstaaten die Notwendigkeit zu, bis 2050 „CO₂-neutral“ zu werden, wobei darunter ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen (THG) aus Quellen und der anthropogenen Aufnahme durch Senken zu verstehen ist.

Diese Verpflichtungen wurden auf europäischer Ebene umgesetzt.

Seit der Unterzeichnung und Umsetzung des Pariser Übereinkommens hat sich die Europäische Union für die Energiewende eingesetzt, wobei Wirtschaftswachstum und technologischer Fortschritt als die zugrunde liegenden Faktoren betrachtet wurden.

Aus diesem Grund war der Europäische Rat in seiner „Strategie für eine langfristige Entwicklung mit niedrigen Treibhausgasemissionen“, die am 6. März 2020 dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) notifiziert wurde, der Ansicht, dass *„der Übergang zur Klimaneutralität große Chancen mit sich bringen wird, was das Potenzial für Wirtschaftswachstum, neue Handels- und Marktmodelle, neue Arbeit und technologische Entwicklung betrifft“*.

Im Rahmen des Grünen Pakts für Europa hat die Europäische Union diese Mobilisierung zur Energiewende mit sehr ehrgeizigen Klima- und Energiezielen erneut bekräftigt.

Die Europäische Union hat sich zunächst das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 zu senken und bis 2050 CO₂-neutral zu werden, wie im EU-Klimagesetz festgelegt, das auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zurückgeht.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem am 14. Juli 2021 vorgelegten Paket „Fit for 55“ eine Begrenzung des Primärenergieverbrauchs auf 36 %, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 40 % und die Förderung der Elektromobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für leichte und schwere Landfahrzeuge sowie für den See- und Luftverkehr vorgeschlagen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Europäische Union speziell die Dekarbonisierung des Energie- und Industriesystems gefördert.

Dazu wurde der allgemeine Rahmen für die Unterstützung von Industrie und Innovation ausgebaut.

Daher will die „Neue Industriestrategie für Europa“, die von der Europäischen Kommission im März 2020 vorgestellt und im Mai 2021 aktualisiert wurde, die Kreislaufwirtschaft und die effiziente Nutzung von Ressourcen im Industriesektor fördern.

Darüber hinaus zielt der von der Europäischen Kommission am 8. Oktober 2020 aufgestellte „Strategische Plan für 2020-2024“ darauf ab, Forschungs- und Innovationsmaßnahmen für ein stärkeres Europa in der Welt sowie die Umsetzung der Energiewende und des digitalen Wandels zu fördern.

In Ergänzung dazu hat diese Herausforderung der Dekarbonisierung jedoch auch zu einer Reihe von branchenspezifischen Maßnahmen geführt, insbesondere in den Bereichen Batterien, erneuerbare Energien oder Wasserstoff.

Der am 17. Mai 2018 veröffentlichte „europäische strategische Aktionsplan für Batterien“ zielt daher darauf ab, eine Wertschöpfungskette für Batterien in Europa aufzubauen.

Des Weiteren beabsichtigt die „Strategie zur Integration des Energiesystems“ der Europäischen Kommission, die in einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2021 in Erinnerung gerufen wurde, die Elektrifizierung der Nutzung und die Kreislaufwirtschaft des Energiesystems zu fördern.

Nicht zuletzt sieht die „Wasserstoffstrategie“ der Europäischen Kommission, an die das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 19. Mai 2021 erinnerte, den Einsatz von 40 Gigawatt an Elektrolysegeräten aus erneuerbaren Energien und die Produktion von 10 Millionen Tonnen erneuerbarem Wasserstoff vor.

Ein konkreter Beweis für die Umsetzung dieser Strategien und Maßnahmen ist, dass die am 10. Oktober 2017 ins Leben gerufene „Europäische Batterie-Allianz“ 750 Projekte und die am 10. März 2020 ins Leben gerufene „Europäische Wasserstoff-Allianz“ 500 Projekte unterstützt.

Insgesamt steht auf dem europäischen Kontinent ein beispielloser Wandel in den Systemen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs in Aussicht.

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 erfordert eine Verdoppelung der Stromerzeugung, da 75 % der Treibhausgasemissionen (THG) aus dem Energiesektor stammen.

Die Dekarbonisierung der Energie- und Industriesysteme ist umso wichtiger, da der von Russland gegen die Ukraine begonnene Krieg die geopolitischen Auswirkungen der Abhängigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten von russischen Kohlenwasserstoffimporten verdeutlicht. Angesichts der Tatsache, dass 38 % des Gases in der Europäischen Union aus Russland stammen, wobei dieser Anteil in Deutschland 55 % und in mehreren osteuropäischen Ländern 100 % beträgt, werden sich die Auswirkungen dieses Konflikts in erheblichem Maße auf die Weltwirtschaft und die Unternehmen und Haushalte auf dem europäischen Kontinent erstrecken.

Dieser Konflikt vor den Toren Europas zwingt uns daher, unseren Ausstieg aus fossilen Brennstoffen weiter zu voranzutreiben, um unsere Abhängigkeit von russischen Kohlenwasserstoffen zu verringern und somit unsere Handlungsfähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Europäischen Union zu erhöhen. Der grüne Wandel und die strategische Unabhängigkeit gehen also Hand in Hand und führen dazu, dass Europa seine Anstrengungen zugunsten erneuerbarer Energien und der Elektromobilität weiter verstärken muss.

Die Energiewende beruht jedoch auf einer Unwägbarkeit: Sie ist von seltenen Metallen abhängig.

Sie erfordert den verstärkten Import von Edelmetallen (Kupfer, Aluminium, Lithium, Kobalt, Nickel, Seltene Erden), die für erneuerbare Energien (Wind- und Solarenergie), Batterien und Wasserstoff-Elektrolysegeräte unerlässlich sind.

Diese steigenden Importe führen zu einem Risiko der Abhängigkeit von den Erzeugerländern, die Hälfte der weltweiten Kupferproduktion stammt aus Chile und Peru, die Hälfte der Aluminiumproduktion aus China und die Hälfte der Kobaltproduktion aus der Demokratischen Republik Kongo (DRK). Darüber hinaus ist Europa von strategischen Metallen wie Aluminium, Nickel, Palladium oder Titan abhängig, die aus Russland stammen.

Sie führen zu negativen externen Effekten wie Treibhausgasemissionen (THG), Umweltverschmutzung oder Belästigung der Bevölkerung, wobei allein die Aluminiumproduktion 1 % der weltweiten Treibhausgasemissionen (THG) verursacht.

Sie bergen ein Inflationsrisiko, da die Energie- und Rohstoffpreise in einem noch nie da gewesenen Ausmaß gestiegen sind und die Kosten für Kupfer und Aluminium in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg verzeichnet haben.

Im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft müssen diese erhöhten Importe durch eine lokale Produktion ersetzt werden, aber auch durch das Sammeln und Recyceln von Abfällen, da nur 10 % der Lithiumbatterien recycelt werden.

Die Frage der Abhängigkeit der Energiewende vom Bergbau, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ohne jeden Zweifel von grundlegender Bedeutung sein wird, wird von der Europäischen Union oder den Mitgliedstaaten noch sehr wenig beachtet.

Auch wenn der Bergbau vor kurzem Gegenstand einer europäischen Gesetzgebung war, so bestand diese bislang darin, die Einfuhr bestimmter Mineralien aus Konfliktgebieten zu verbieten.

Die Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zielt daher darauf ab, den Handel mit vier Mineralen (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die aus solchen Gebieten stammen, einzudämmen.

Sie ist Teil einer breiteren Mobilisierung von Unternehmen zu diesem Thema unter der Federführung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die am 13. August 2018 einen „OECD-Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten“ erarbeitet hat.

In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, die Abhängigkeit der Energiewende vom Bergbau zu erkennen und zu verhindern, um die für die Erreichung der Klimaneutralität erforderlichen wirtschaftlichen Entwicklungen auch wirklich umsetzen zu können.

Aus diesem Grund ruft der Vorsitz der Interparlamentarischen Konferenz über strategische Wirtschaftsautonomie in der ersten Hälfte des Jahres 2022 zu Folgendem auf:

- **Verabschiedung einer europäischen Strategie zur Sicherung der Versorgung mit strategischen Metallen für die Energiewende**, die an das Paket „Fit for 55“ angelehnt ist;
- **Beschleunigung der Umsetzung des im Paket „Fit for 55“ vorgesehenen Ausstiegs der europäischen Volkswirtschaften aus der Nutzung fossiler Brennstoffe;**
- **dringende Begrenzung der Abhängigkeit der europäischen Volkswirtschaften von der Einfuhr von Kohlenwasserstoffen**, insbesondere Gas, **und strategischen Metallen, darunter Aluminium, Nickel, Palladium oder Titan, aus Russland** angesichts des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges;
- **Bestimmung strategischer Metalle, die für die Energiewende in Europa kritisch sind**, insbesondere Komponenten, die für erneuerbare Energien (Solar- und Windkraft), elektrische Batterien und Wasserstoff-Elektrolysegeräte benötigt werden;
- **Quantifizierung der negativen Außenwirkungen der Einfuhr strategischer Metalle** im Hinblick auf ihre Folgen für die Treibhausgasemissionen (THG), die Umweltverschmutzung und die Belästigung der Bevölkerung;
- **Ermittlung der Länder, die strategische Metalle produzieren**, insbesondere der Länder außerhalb Europas mit niedrigeren Umwelt-, Sozial- oder Gesundheitsstandards;
- **Quantifizierung der Kosten für die Einfuhr strategischer Metalle** durch die Einbeziehung dieser „Bergbaurechnung“ in die europäischen Wirtschaftsindikatoren;
- **Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der oben genannten Instrumente** (Annahme einer Strategie, Ermittlung kritischer Metalle, Ermittlung von Erzeugerländern, Hochrechnung von Kosten und negativen externen Effekten von Importen);
- **Anbieten eines „Toolkits“ für die Mitgliedstaaten, um ihre Abhängigkeit von strategischen Metallen zu verringern** (insbesondere Einkaufsgemeinschaften, Lieferverträge, Beteiligungen);
- **Bewertung der Durchsetzung der Verordnung vom 17. Mai 2017 zur Sorgfaltspflicht**, die die Beschaffung von vier Mineralen (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) aus

Konfliktgebieten verbietet;

- **Umsetzung des Grenzausgleichsmechanismus für Kohlenstoff (CBAM)**, um den europäischen Bergbau gegenüber dem Bergbau außerhalb Europas zu fördern;
- **Einbindung der Herausforderungen des Bergbaus in die geltenden oder künftigen europäischen Strategien in den Bereichen Energie** (u. a. EU-Strategieplan für Batterien, die Integration des Energiesystems, Wasserstoffstrategie), **Industrie** (u. a. Neue Industriestrategie für Europa) **und Forschung** (u. a. Strategieplan 2020-2024).
- **Förderung von Bergbauprojekten im Rahmen bestehender oder künftiger Förderprogramme in den Bereichen Energie** (u. a. Europäische Allianz für Batterien, Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff), **Industrie** (insbesondere bedeutende Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse) **und Forschung** (insbesondere das Programm Horizon Europe);
- **Förderung der erneuten Ansiedlung von Wertschöpfungsketten im Bergbau**, von der Metallgewinnung und -verarbeitung bis hin zur Abfallsammlung und -verwertung;
- **Förderung der Nachhaltigkeit im Bergbau** durch die Anwendung hoher Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards auf EU-Ebene;
- **Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bergbau durch die Stärkung der inländischen Metallproduktion**, den Einsatz von metall-, energie- und wassersparenden Verfahren sowie die Sammlung und Wiederverwendung von Abfällen;
- **Förderung der Einbindung des Bergbaus in territoriale Ökosysteme** und Gewährleistung der Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit im Vorfeld von Bergbauprojekten;
- **Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer Kartierung ihres Bergbaupotenzials** mit dem Ziel der erneuten Ansiedlung des Bergbaus;
- **Konsolidierung des europäischen Rechtsrahmens für den Bergbau** durch Erwähnung des „nachhaltigen Bergbaus“ in europäischen Normen oder Kennzeichnungen.
- **Dynamisierung des für den Bergbau geltenden europäischen Wirtschaftsrahmens** durch die Vergabe von Steuer- oder Haushaltshilfen für Bergbauprojekte, insbesondere für „nachhaltige Bergbauprojekte“.